

abo+ GERICHTSURTEIL

Salz in die Wunden und Tritte ins Gesicht: Syrischer Vergewaltiger seiner Schwester muss ins Gefängnis

Das Landgericht in Konstanz befindet den 21-jährigen Syrer, der seine Schwester gefangen gehalten und mehrmals vergewaltigt hat, für schuldig. Bei der Urteilsverkündung kam es am Montag zu tumultartigen Szenen.

Torsten Lucht/Südkurier

01.02.2023 05:10 Uhr

abo+ **Exklusiv für Abonnenten**



Der junge Syrer wurde zu viereinhalb Jahren
Gefängnis verurteilt.

Bild: Silas Stein

Nach der Folter muss er erst einmal
eine rauchen. Mal erhitzt der heute

≡ TZ

Schwester und streut ein zitronenhaltiges Salz auf die Wunde. Er schlägt sie, so sieht es das Gericht als erwiesen an, manchmal benutzt er dafür einen Ast oder ein Kabel. Er tritt ihr mit dem beschuhten Fuss ins Gesicht, er sticht sie mit einem Kugelschreiber und einmal presst er einen Stift zwischen Ring- und kleinem Finger der linken Hand derart zusammen, dass der kleine Finger verkrüppelt.

**Ständige schwerste
Misshandlungen**

≡ TZ

und Füßen, knebelt sie. Von ihrem Leid sollen die Mitbewohner in der WG in Konstanz nichts mitbekommen. Jalousien verwehren den Blick von aussen ins Zimmer, auf den Balkon darf die Schwester nicht, und wenn der Bruder nicht zuhause ist, bleibt die Tür verriegelt. Sollte sie gegen seine Anweisungen verstossen, droht er ihr mit dem Tod.

Das geht so über mehr als vier Monate im letzten Jahr. Mindestens fünf Mal vergewaltigt er die damals

≡ TZ

Gericht beteuern sie, dass sich Sohn und Tochter nur ein paar Tage zusammen in Konstanz aufgehalten hätten, ansonsten sei die Tochter bei der neunköpfigen Familie in deren Flüchtlingsunterkunft in Schwäbisch Gmünd gewesen.

Familie übt Druck auf das Opfer aus

Die Eltern machen auf heile Welt. Das Opfer macht vor Gericht von ihrem Zeugnisverweigerungsrecht Gebrauch. Sie zieht die Strafanzeige zurück und will nicht,

≡ TZ

müsse sie nach seiner Entlassung um ihr Leben fürchten. So hat sie nur einen Wunsch: dass sie nie mehr in den Herrschaftsbereich des Bruders gerät.

Doch so funktioniert das Rechtswesen nicht. Nach ihrer Befreiung aus dem WG-Zimmer, die letztlich den Verdachtshinweisen einer Sozialarbeiterin zu verdanken ist, wird eine amtsgerichtliche Befragung aufgezeichnet. Die Präsentation vor Gericht ist nur

≡ TZ

Angaben sind glaubhaft, was ein rechtsmedizinisches und sozialpsychologisches Gutachten stützen. Zudem passen die Angaben der beiden Mitbewohnerinnen in der Wohngemeinschaft ins Bild – zum Beispiel die grossen Essensportionen, die ihr Mitbewohner in der Gemeinschaftsküche zubereitet und dann in sein Zimmer trägt.

Sohn als Familienoberhaupt

≡ TZ

sie ausweichend oder lassen sich über Dinge aus, nach denen niemand gefragt hat. Für eine Polizistin, die an den Ermittlungen über die Hintergründe beteiligt ist, liegt die Ursache dieses Verhaltens darin, dass der Sohn in der Familie «fast schon vergöttert wird».

Die Rolle des Oberhaupts mag dabei daran liegen, dass der Junge im Alter von zehn Jahren allein bei seinem kriegsversehrten Vater in Syrien bleibt, während der Rest der Familie in die Türkei und später

≡ TZ

beinamputierten Vater die Flucht, wobei das Kind früh die Aufgabe eines Alleinversorgers wahrnimmt.

Zunächst allein nach Deutschland

Im Alter von 13 Jahren zieht er allein weiter nach Deutschland und sorgt dafür, dass die Familie 2020 nachziehen kann. In der Zwischenzeit hat er einen Hauptschulabschluss gemacht, er beherrscht die deutsche Sprache und ist in Verwaltungsangelegenheiten

≡ TZ

und kann sich vorstellen, später im medizinisch-pflegerischen Bereich zu arbeiten.

Gerne hätten die beiden Verteidiger fürsorgliche Intentionen ihres Mandanten geltend gemacht. Hat er das Handy seiner Schwester nur deshalb zerstört, weil darauf angeblich Bilder von ihr in leichter Bekleidung abgespeichert sind? Wollte er sie damit vor dem Unmut der Eltern bewahren? Doch die Winkelzüge der überaus schwierigen Verteidigung

≡ TZ

verhindern sucht.

Tumult und Drohungen bei Urteilsverkündung

In diesen Wertvorstellungen sieht die Vertreterin des Jugendamts das Hauptproblem des 21-Jährigen.

Kriegserfahrungen, die Fluchterlebnisse und die alles andere als altersgerechte Entwicklung erkennt sie als Probleme, doch im Kern geht es bei ihm um ein Menschenbild, in dem Frauen nichts bedeuten.

≡ TZ

Begründung hat der Angeklagte kein Interesse, er redet sich in Rage, und seine in arabischer Sprache geäußerten Worte in Richtung seiner Schwester lassen sich als Drohungen verstehen. Zum tumultartigen Ende des Prozesses tragen ferner die laute Klage und der Zusammenbruch des Vaters bei, weshalb zusätzliche Sicherheitskräfte herbeigerufen werden.

≡ TZ

setzte die Strafe nach den Massgaben des Jugendstrafrechts an. Der zur Tatzeit 20-Jährige wurde in fünf Fällen der Vergewaltigung sowie in insgesamt 50 Fällen der Körperverletzung für schuldig gesprochen. Er muss für viereinhalb Jahre ins Gefängnis. Das Jugendstrafrecht kann bis zum Alter von 21 Jahren dann angewendet werden, wenn bei einem Täter eine Reifeverzögerung, wie in diesem Fall, vorliegt oder es sich um eine jugendtypische Tat handelt.

2 Kommentare

Willy Hautle vor 3 Tagen

Was ist das für eine Rechtsprechung, sollten die Taten so gemacht worden sein.? So ein kranker Mensch gehört lebenslänglich verwahrt, denn er ist schwer Hirngeschädigt. Er genießt in DE den Status des Flüchtlings und wird nach kurzer Zeit wieder auf freiem Fuß sein.

7 Empfehlungen

Nancy Kraus vor 2 Tagen

Er gehört nicht verwahrt er gehört ausgeschafft. Und die Eltern gleich mit. Die Tochter sollte hier

2 Empfehlungen

Alle Kommentare anzeigen

Mehr zum Thema:

[Kreuzlingen](#)

[Gefängnis](#)

[Gericht](#)

[Konstanz](#)

[Südkurier](#)

[Vergewaltigung](#)

abo+

**LANDGERICHT
KONSTANZ**

**Prozess um Gräueltaten in
WG: Älterer Bruder soll
Schwester eingesperrt
und mehrfach
misshandelt haben**

